

9. September 2022

Medienmitteilung

(Frei-)Kirchen und christliche Organisationen erfreut über neue Geldwäschereiverordnung

Erfolg für kleine und exponierte humanitäre Organisationen in der neuen Geldwäschereiverordnung: Der Bundesrat setzt das revidierte Geldwäschereigesetz und die entsprechenden Verordnungen per 1. Januar 2023 in Kraft. Dabei ist er auf die Bedenken des Dachverbands Freikirchen.ch und der Schweizerischen Evangelischen Allianz SEA-RES eingegangen. So bleibt Tausenden von kleineren NGOs einerseits ein unverhältnismässiger bürokratischer Aufwand erspart. Auch fallen teils problematische Transparenzanforderungen für Organisationen mit sensiblen Projekten wie Menschenrechte oder Christenverfolgung weg.

Christian Public Affairs (CPA) hat sich mit seinen Partnern Dachverband Freikirchen.ch und Schweizerische Evangelische Allianz SEA-RES an der Ausarbeitung des revidierten Geldwäschereigesetzes (GwG) und seinen Verordnungen (1) beteiligt. «Sowohl Christliche Organisationen als auch Frei- und Landeskirchen setzen sich seit jeher weltweit für Gerechtigkeit und Menschenrechte ein. Darum ist es ihnen wichtig, dass die kleineren humanitären Vereine ihre Arbeit weiterhin ohne unnötige Einschränkungen leisten können», erklärt Michael Mutzner, wissenschaftlicher Mitarbeiter von CPA. So werden durch Organisationen und Kirchen zum Beispiel die aktuelle Krise in der Ukraine und die Folgen dieses schrecklichen Krieges durch grosse Unterstützungen für Zivilpersonen gemildert. Alleine die Aktion «www.kirchen-helfen.ch» konnte viel Not lindern und hat vielen geflüchteten Personen eine neue Heimat in der Schweiz ermöglicht.

Wichtige Ausnahmebestimmung für Vereine

Die Geldwäschereiverordnung regelt die Zusammenarbeit und finanzielle Unterstützung ins Ausland neu. Der Bundesrat wollte ursprünglich, dass sich alle im Ausland tätigen Organisationen wie eine Firma im Handelsregister registrieren lassen und ein Mitgliederregister führen, auf das die Behörden jederzeit zugreifen können. Dies hätte besonders für unzählige kleine NGOs einen mühsamen administrativen Aufwand und neue Kosten verursacht. Zudem hätte es bedeutet, dass die Angaben der Vorstandsmitglieder der betroffenen Vereine im Internet durchs Handelsregister für jeden zugänglich wären und diese dadurch z.B. mit Reiseverboten zu rechnen hätten, wenn sie in sensible Projekte involviert sind, wo sie sich für Menschenrechte und den Schutz von verfolgten Minderheiten einsetzen. CPA hat sich dafür eingesetzt, dass aus Diskretionsgründen nicht alle Vorstandsmitglieder einer betroffenen Organisation ins Handelsregister einzutragen sind. Der Ergebnisbericht «Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Verordnung über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung» vom 31. August 2022 (2) macht deutlich, dass der Dachverband Freikirchen.ch und SEA-RES ihre Ausnahmebestimmung für Vereine im Vernehmlassungstext eingebracht und ihre Forderungen auch durchgebracht haben. Mit der nun vom Bundesrat umgesetzten Regelung müssen sich Vereine nur dann ins Handelsregister eintragen, wenn sie in zwei aufeinanderfolgenden Jahren mehr als CHF 100'000 pro Jahr über

Landesgrenzen hinweg entweder gesammelt oder verteilt haben. Einzutragen ist mindestens eine Person aus dem Vorstand, die ihren Wohnsitz in der Schweiz hat. Für die Eintragung ins Handelsregister gibt es eine Übergangsfrist von 18 Monaten bis zum 1. Juli 2024. Mit der nun ausgesetzten Eintragungspflicht ins Handelsregister ist es Vorstandsmitgliedern weiterhin möglich, in Gebiete der Welt zu reisen, in denen Christen zu einer stark verfolgten Minderheit gehören.

(1) Das revidierte Geldwäschereigesetz (GWG) www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-90145.html

(2) Vernehmlassungsverfahren www.news.admin.ch/news/message/attachments/72820.pdf

Christian Public Affairs (CPA)

Der Verein Christian Public Affairs (CPA) ist ein Akteur in der schweizerischen Politik und besteht aus einer Vielfalt christlicher Kirchen und Organisationen mit dem gemeinsamen Ziel, auf der Basis christlicher Werte die Gesellschaft konstruktiv mitzugestalten. Die Vereinsmitglieder des CPA und ein Teil der Gesellschaft sind überzeugt, dass christlich geprägte Sichtweisen einen relevanten Beitrag zur politischen Ordnung und zum Zusammenleben darstellen. Die Länder Europas haben eine vom Christentum mitgeprägte Geschichte. Auch unser moderner Staat baut zu einem bedeutenden Teil auf christlichen Wertvorstellungen auf. Sichtbar wird dies in den Verfassungen des Bundes und der Kantone. CPA will den Gesetzgebungsprozess mitprägen und versteht sein Engagement als Dienst an der Gesellschaft. Wir wollen unsere soziale und eine politische Verantwortung wahrnehmen und uns prominent für folgende Werte einsetzen: Menschen im Zentrum, Gemeinwohl, Solidarität, Bewahrung der Schöpfung und Subsidiarität. Mehr auf www.christian-public-affairs.org.

Dachverband Freikirchen.ch

Freikirchen.ch ist der Dachverband der Freikirchen und christlicher Gemeinschaften in der Schweiz. Er ist ein nationaler Kirchenverband mit 20 freikirchlichen Bewegungen aus der Deutschschweiz, zu denen über 750 örtliche Kirchen mit ihren diakonischen Werken gehören. Zusammen mit dem Réseau évangélique suisse (RES) vertreten die Freikirchen in der Schweiz rund 1000 Kirchen. Neben der Schweizer Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche Schweiz versteht sich der Dachverband Freikirchen.ch als dritte Kraft der christlichen Kirchen in der Schweiz und als Sprachrohr für die gemeinsamen Anliegen der Freikirchen.

Als Hintergrund: Das Nationale Forschungsprogramm «Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft» (NFP 58 - https://freikirchen.ch/wp-content/uploads/2016/06/NSF_Studie_Freikirchen-Kopie.pdf) hat für ein normales Wochenende in der Schweiz 690'000 Personen ermittelt, die an einem religiösen Ritual teilnehmen. Davon entfallen 261'510 (37,9%) auf katholische Gemeinden, 200'790 Personen (29,1%) gehen in einen freikirchlichen Gottesdienst, 96'600 Personen (14%) sind in reformierten Kirchen und 72'450 Personen (10,5%) in muslimischen Versammlungen. Mehr auf www.freikirchen.ch.

Schweizerische Evangelische Allianz SEA-RES

Die Schweizerische Evangelische Allianz SEA ist eine Bewegung von Christinnen und Christen aus reformierten Landeskirchen, Freikirchen und christlichen Organisationen. In der Romandie tritt der französischsprachige Teil der Evangelischen Allianz als «Réseau évangélique suisse» auf. Die SEA besteht gesamtschweizerisch zurzeit aus 83 Sektionen mit rund 670 Gemeinden und 250 christlichen Werken. Die Basis der SEA wird auf 250'000 Personen geschätzt. Die SEA ist eine von weltweit 143 Evangelischen Allianzen mit schätzungsweise 600 Millionen Gleichgesinnten. Mehr auf www.each.ch.

Weitere Informationen:

* Michael Mutzner, wissenschaftlicher Mitarbeiter Christian Public Affairs

Mobil: +41 79 938 84 28 E-Mail: michael.mutzner@christian-public-affairs.org

* Peter Schneeberger, Präsident, Dachverband Freikirchen.ch

Büro: +41 62 832 20 18 Mobil: +41 79 272 96 46 E-Mail: peter.schneeberger@feg.ch

* Marc Jost, Generalsekretär Schweizerische Evangelische Allianz SEA-RES

Mobil: +41 76 206 57 57 E-Mail: mjost@each.ch